D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: Finanzen	**DRUCKSACHE**	
Az.: 20-07-01	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 03.02.2022	17	2022

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)		Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☐			☐	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	04.03.2022	☐	☒			
☒	Kreistag	23.03.2022	☒	☐			
☒	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja	☐ nein	☒ entfällt			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):							Geschäftsbereich 20
Gefertigt:	Beteiligt:					Landrat	zur Beschlussausführung.
20.03	20		I			gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff:

Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs vom 28.06.2021;
hier: Software-Lizenzmanagement

Beschlussvorschlag:

Die Ergebnisse der Prüfung werden zur Kenntnis genommen.

	DRUCKSACHE	
Vorlage	lfd. Nr.	Jahr
(Fortsetzungsblatt)	17	2022

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der überörtlichen Kommunalprüfung des niedersächsischen Landesrechnungshofes zum Thema „Software-Lizenzmanagement“ wurden in der Prüfungsmitteilung vom 28.06.2021 die Ergebnisse der Prüfung über die geprüften niedersächsischen Kommunen bekanntgegeben.

Die Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Prüfungsmitteilung sowie eine Stellungnahme des Landrates sind der Vorlage beigefügt.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte

Tz. 34 Die vorgefundene Dokumentation der auf den Clients (Endgerate) eingesetzten Software zeigte ein überwiegend sehr lückenhaftes Bild. Dadurch wird die Durchführung eines effizienten Lizenzmanagements zumindest erheblich erschwert.

Tz. 35 Weniger als die Hälfte der 15 geprüften Kommunen verfügte nicht über eine zentrale Aufstellung aller im Einsatz befindlichen Clients sowie über die auf den Clients installierte Software.

Tz. 36 Nur ein Drittel der Kommunen führte eine Übersicht über aktuell vorhandene Softwarelizenzen (Lizenzinventar). Davon unterhielten nur zwei eine zentrale Lizenzdatenbank, in der Über- oder Unterdeckungen aufgezeigt werden.

Tz. 37 Vier Kommunen prüften nicht, ob sie verschiedene Softwarelösungen für den gleichen Zweck einsetzen (Software-Konsolidierung) und ob die eingesetzte Software auch tatsächlich von den Beschäftigten genutzt wird.

Tz. 38 Für die insgesamt 393 vorgefundenen lizenzpflichtigen Softwareverfahren konnte lediglich für 155 Lizenzzertifikate vorgelegt werden. Dies entsprach einer Quote von 39 % und offenbart ein erhebliches Gefahrenpotential mit Blick auf mögliche Sanktionen gemäß den Regelungen des Urheberrechts bzw. der jeweiligen Vertragsbedingungen.

Tz. 39 Während der Prüfung wurde deutlich, dass das Bewusstsein über die gewählte Lizenzmetrik* nicht überall gleich ausgeprägt war.

Tz. 40 In einer der geprüften Kommunen stellte der Softwarehersteller im Rahmen eines Audits eine Unterlizenzierung fest mit der Folge einer rückwirkend erhöhten Zahlung der Servicepauschale.

Tz. 41 Nur acht der geprüften Kommunen benannten verantwortliche Personen für das Verwalten der Lizenzen.

Tz. 42 Nur gut die Hälfte der geprüften Kommunen gab an, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Lizenzrecht und Lizenzmanagement zu sensibilisieren, z. B. über Schulungen, Gespräche bei Neueinstellungen, Einweisungen von Kolleginnen und Kollegen.

* Lizenzmetriken dienen der Berechnung der Lizenzgebühren und definieren, in welchem Umfang die Kunden die Software nutzen kann. Es wird abgerechnet je Einzel-User, je Uservolumen, je Standort-/Einheit oder nach weiteren Kriterien.

Landkreis Helmstedt 03.02.2022
Geschäftsbereich Finanzen
20-07-01

Stellungnahme

zur

Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes vom 28.06.2021

hier: Software-Lizenzmanagement

I.

Im Rahmen der überörtlichen Kommunalprüfung des niedersächsischen Landesrechnungshofes zum Thema „Software-Lizenzmanagement“ wurden in der Prüfungsmitteilung vom 28.06.2021 die Ergebnisse der Prüfung über die geprüften niedersächsischen Kommunen bekanntgegeben.

Zentrales Werkzeug für die Übersicht der beim Landkreis Helmstedt eingesetzten Hard- und Software ist eine Access-basierte Datenbank. Diese ermöglicht sowohl die Darstellung der an den Arbeitsplätzen eingesetzten Hardware als auch der Software.

Insofern stellt sich die Situation unter Bezugnahmen auf die verschiedenen Feststellungen in der Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsinhalte aus Sicht des Landkreises Helmstedt wie folgt dar:

Tz. 34: In der Datenbank ist für jeden Client (PC-System) dargestellt, welche Software auf den Geräten genutzt wird bzw. werden darf.

Tz. 35: Kern der Inventardatenbank ist die Erfassung aller PC-Systeme. Insofern ist eine kontinuierliche Übersicht der im Einsatz befindlichen Clients möglich.

Tz. 36: Die Inventardatenbank umfasst ebenso eine Aufstellung aller eingesetzten Software-Verfahren inkl. der jeweils vorhandenen Lizenzen. Die Anzahl der aktuell eingesetzten Lizenzen ist ebenso ersichtlich wie die Anzahl der verfügbaren oder benötigten Lizenzen.

Tz. 37: Für die Kernaufgaben wird verwaltungsweit eine einheitliche Software eingesetzt. Bei der Auswahl von Fachverfahren ist im Wesentlichen das Urteil des nutzenden Geschäftsbereiches maßgeblich. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Aufgabenfelder ist häufig keine geschäftsbereichsübergreifende Nutzung von Software möglich. Wo sich die Möglichkeit bietet, wird dies auch immer in Erwägung gezogen. Aktuelles Beispiel ist die

. . .

geplante Beschaffung einer Software für das Gebäudemanagement. Hier geht die Tendenz in Richtung einer Erweiterung des im Einsatz befindlichen Kassenwesenverfahrens. Als ein gutes Werkzeug zur Überprüfung, ob Software wirklich genutzt wird, hat sich die Interne Leistungsverrechnung herausgestellt, da die Geschäftsbereiche wiederkehrend mit den auflaufenden Kosten konfrontiert werden.

Tz. 38: In der IT-Abteilung werden zentral die Unterlagen zu den eingesetzten Verfahren vorgehalten. Hierzu gehören auch die jeweiligen Lizenzurkunden oder EVB-IT Überlassungsverträge. Im Rahmen der Prüfung konnten alle Unterlagen lückenlos vorgelegt werden.

Tz. 39: Die Beschaffung und Verwaltung der beim Landkreis Helmstedt beschafften Lizenzen wird stets vor dem Hintergrund von Lizenzmetriken durchgeführt, da es gerade hier finanzielle Vorteile abhängig vom Lizenzmodell geben kann.

Tz. 40: Die Anzahl der genutzten Lizenzen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weitere Lizenzen erworben. Bei den auf allen PC-Systemen im Einsatz befindlichen Office-Programmen erfolgt turnusmäßig einmal im Jahr ein Abgleich (ein sogenanntes True-up).

Tz. 41: Die Lizenzen werden aktuell zentral in der IT-Abteilung verwaltet. Insofern ist der/die Ansprechpartner/in bekannt.

Tz. 42: Eine Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Sinne von Anwender/innen ist insofern obsolet, als die PC-Systeme eine Installation von Software nicht zulassen. Die IT-Betreuenden der IT-Abteilung sind hinsichtlich des Lizenzrechts- und Managements sensibilisiert und suchen bei Bedarf gemeinsam mit den Mitarbeitenden nach der passenden Lösung.

Zusammenfassend ist das Lizenzmanagement beim Landkreis Helmstedt gut strukturiert und bedarfsorientiert ausgerichtet.

Der Landrat

gez. Radeck

(Radeck)
Landrat